Eine Information für Ihre Sicherheit

nach §8a und §11 der 12.BImSchV
(Störfall-Verordnung)

zum

Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfungsmittel- und Düngerlager

der

Beiselen GmbH

Silbersteinstraße 5

97424 Schweinfurt

Ihr Ansprechpartner bei Rückfragen:

Standortverantwortlicher:	Herr Patrick Martin
Telefon:	(0 97 21) 67 59 10
Telefax:	(0 97 21) 6 75 91 50
Email:	patrick.martin@beiselen.de

An unsere Nachbarn

Sie werden über diese Info-Broschüre erstaunt sein und sich fragen, warum wir diese erstellt haben.

Die Antwort ist ganz einfach: Unternehmen, die Anlagen betreiben, von denen besondere Gefahren ausgehen können, sind nach der Störfall-Verordnung zur Information gegenüber den Bürgern verpflichtet. Unter die Störfall-Verordnung fallen in Deutschland rund 1.000 Unternehmen mit ihren Anlagen.

Wir betreiben in Ihrer Nähe eine Anlage, die der Störfall-Verordnung unterliegt. Das Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittellager der Fa. Beiselen ist ein Betriebsbereich der oberen Klasse nach §7 der Störfall-Verordnung, welches wir bei der zuständigen Behörde angezeigt haben. Der Betreiber ist damit verpflichtet, die Gefahren, die mit diesem Lager verbunden sein können, systematisch zu untersuchen. §9 der Störfall-Verordnung fordert eine Vielzahl von Angaben, die wir mit dem Sicherheitsbericht der zuständigen Behörde vorgelegt haben. Außerdem ist ein Sicherheitsmanagementsystem einzurichten. Mit der vorliegenden Broschüre informieren wir Sie als unsere Nachbarn über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei etwaigen Störfällen.

Als Störfall wird eine Betriebsstörung bezeichnet, bei der bestimmte Stoffe freigesetzt und Menschen oder die Umwelt gefährdet werden können.

Sicherheit und Umweltschutz sind für unser Unternehmen von großer Wichtigkeit. Betrieb und Unterhaltung unserer Anlagen unterliegen einem hohen Sicherheitsstandard, so dass die Wahrscheinlichkeit eines Störfalles äußerst gering ist. Da sich ein Störfall jedoch nicht mit letzter Sicherheit ausschließen lässt, sind wir als Betreiber solcher Anlagen verpflichtet, die Öffentlichkeit über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles zu informieren.

Wenn ein solcher Störfall trotz aller Vorsichtsmaßnahmen auftreten sollte, dann können Sie hier nachlesen, was zu tun ist.

Dazu finden Sie im Folgenden allgemeine Verhaltensmaßregeln und unternehmensbezogene Angaben.

Diese Informationsbroschüre enthält auch einen Überblick über die wesentlichen Stoffgruppen in unserem Lager und über die möglicherweise damit verbundenen Gefahren.

Bitte lesen Sie diese Broschüre aufmerksam durch und bewahren Sie diese für einen solchen Fall sorgfältig auf.

Beiselen GmbH
Geschäftsleitung

Schweinfurt, November 2018

Wozu braucht die Beiselen GmbH ein Lager?

Die Beiselen GmbH ist ein privatwirtschaftliches Handelsunternehmen in Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.

Ein umfangreiches Sortiment und eine beständige Lieferbereitschaft sind wichtige Voraussetzungen für unser Geschäft.

Unsere Kunden aus der Landwirtschaft haben in uns einen Partner, der sie im Einkauf von Düngemitteln zuverlässig berät und der das ganze Sortiment deutscher und ausländischer Produzenten offeriert.

Sie brauchen uns weiterhin als lagerhaltenden Händler für den Bezug von Pflanzenschutzmitteln, Spezialdüngern, Kleinpackungen und anderen Gütern.

Dies macht eine entsprechende Vorratshaltung in ausreichend großen und speziell dafür eingerichteten Lagerstätten erforderlich.

Am Standort Schweinfurt, Silbersteinstraße 5, betreiben wir ein solches Lager. Diese Anlage ist behördlich genehmigt und erfüllt alle damit verbundenen Anforderungen.

Betriebliche Aktivitäten

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

Der Betrieb ist ein Handelsbetrieb mit Lagerhaltung. Die betrieblichen Aktivitäten bestehen im Ankauf, der Lagerung und dem Vertrieb von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, Dünger, Saatgut und anderen landwirtschaftlichen Betriebsmitteln.

Wareneingang:

Es wird ausschließlich verpackte Ware angenommen. Es werden keine Stoffe um- oder abgefüllt. Bis zur Verteilung auf die einzelnen Lagerbereiche werden die Produkte kurzfristig auf einer abgegrenzten Fläche - Kommissionierungszone - in der Halle abgestellt.

Lagerung:

Die Einlagerung der Produkte erfolgt nach deren Stoffeigenschaften und dem damit verbundenen Gefahrenpotenzial.

Ein Ab- oder Umfüllen der Waren aus den Originalverpackungen der Hersteller findet nicht statt. Die Produktverpackungen bestehen hauptsächlich aus Kunststoff, Weißblech und Aluminium, die in Kartons zu größeren Einheiten zusammengefasst sind.

Bei den Verpackungsgrößen handelt es sich überwiegend um kleine Packungseinheiten mit relativ geringem Inhalt.

Ein Teil des Lagers wird als Blocklager (die Paletten stehen auf dem Boden) genutzt, der andere Teil wird mit Lagerregalen ausgestattet. Das Versetzen der Paletten geschieht mittels eines elektrisch betriebenen Gabelstaplers / Hubwagens.

Auslagerung:

Anhand des Auslagerungsscheines werden die Produkte aus dem Lager entnommen und versandfertig auf der Arbeitsfläche bereitgestellt.

Die Auslieferung erfolgt mit geeigneten Fahrzeugen mit vorgeschriebener Schutzausrüstung und ggf. Kennzeichnung nach GGVSEB (Gefahrgut-Verordnung Straße, Eisenbahn u. Binnenschifffahrt).

Art und Menge der Stoffe

Insgesamt kommen max. 500 t Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel zur Lagerung.

Die Gefährlichkeit von Pflanzenschutzmitteln wurde in den letzten 20 Jahren zunehmend reduziert. Heute werden im Wesentlichen nur noch Stoffe und Zubereitungen angeboten, die entweder nur geringe Anteile an gefährlichen Wirkstoffen enthalten oder aus Wirkstoffen bestehen, die nicht mehr giftig oder sehr giftig sind. Insofern hat sich insgesamt das stoffliche Gefahrenpotenzial von Pflanzenschutzmittellägern deutlich reduziert.

An Stoffen, die geeignete Sicherheitsmaßnahmen erfordern, sind vor allem folgende Gruppen (nach der CLP-Verordnung) zu nennen:

- brennbare Flüssigkeiten
- entzündbare Flüssigkeiten
- entzündbare Aerosole
- (nicht) brennbare akut und / oder chronisch toxische Stoffe
- ammoniumnitrathaltige Düngemittel der Gruppen B und C
- reizende, ätzende und gewässergefährdende Stoffe
- Stoffe oder Gemische mit dem Gefahrenhinweis EUH029 (diese Stoffe entwickeln bei Berührung mit Wasser giftige Gase)

Die Gesamtliste der aktuell gehandelten Produkte umfasst mehr als 1.000 Produkte, von denen ca. 25 Produkte als akut und / oder chronisch toxische Stoffe gekennzeichnet sind.

Entzündbare flüssige Stoffe werden in einer Menge von max. 30 t in einem brandtechnisch abgetrennten Lagerabschnitt gelagert nach den Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung.

Mögliche Gefahren, die von den gelagerten Stoffen ausgehen können

Möglichkeit eines Störfalles

Aufgrund der relativ geringen Verpackungsgrößen können Beschädigungen an Behältnissen im Regelfall nicht zu einem Störfall führen. Als denkbarer Störfall ist ein Brand das wahrscheinlichste Szenario.

Entstehende Stoffe im Brandfall

Beim Brand von Pflanzenschutzmitteln können schädliche Brandgase entstehen, wobei als Hauptbestandteile - neben Wasser - Kohlendioxid und Kohlenmonoxid zu nennen sind. Beim Brand von z. B. schwefelchlorhaltigen und stickstoffhaltigen Produkten muss - je nach Brandbedingungen - mit der Entstehung von Schwefeldioxid (reizt Haut, Augen und Atemwege), Chlorwasserstoff (wirkt reizend bis stark ätzend auf Haut, Augen und Schleimhäute), Stickoxiden (Inhalation führt zu Husten mit starken Schmerzen, Speichelfluss, Schnupfen), Cyanwasserstoff (resorbierbar über alle Wege und über die Haut) und anderen Stoffen - jedoch in geringeren Konzentrationen - gerechnet werden.

Weitere Gefahren im Brandfall

Weitere gefährliche Brandgasinhaltsstoffe - wie Fluorwasserstoff, Bromwasserstoff oder Dioxine - können nicht ausgeschlossen werden. Grundsätzlich kann Schwefeldioxid am ehesten im Brandfall problematische Konzentrationen erreichen.

Sicherheitsmaßnahmen der Beiselen GmbH

Gelagert wird ausschließlich in massiven Gebäuden, die mit Alarm- und Löschtechnik ausgestattet sind.

Zu Beeinträchtigungen auch außerhalb unseres Betriebes könnte es nur bei einem größeren Brand kommen. Um eine damit eventuell verbundene Belastung der Luft, des Bodens oder des Wassers sowie Schaden an Personen und Sachen unter allen Umständen zu verhindern, sind umfassende Sicherheitsvorkehrungen getroffen:

- nur ausgebildete und befugte Personen haben Zutritt zum Lager
- Einzäunung und Einbruchmeldeanlage verhindern den Zutritt Unbefugter
- getrennte Brandabschnitte, Brandbekämpfungsabschnitte
- getrennte Lagerung entzündbarer Flüssigkeiten
- Brandmeldeanlage
- automatische CO_2-Löschanlage
- Rauch- und Wärmeabzugsanlage, Rauchabzugsvorrichtungen
- Alarm- und Gefahrenabwehrplan
- Bereitstellung von Löschmitteln
- Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung
- Externe Alarm- und Gefahrenabwehrplanung
- Enge Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten
- sonstige organisatorische Maßnahmen wie z. B. regelmäßig stattfindende Sicherheitsunterweisungen

Wir verpflichten uns auf unserem Betriebsgelände – auch in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Fazit

Die Beiselen GmbH ist stets bemüht, der Landwirtschaft eine breite Palette an ertragssteigernden, umweltgerechten Produkten anbieten zu können.

Um die Versorgung mit diesen Produkten jederzeit gewährleisten zu können, ist eine gewisse Lagerhaltung erforderlich.

Die Beiselen GmbH ist sich der damit verbundenen Gefahren bewusst und hat die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung gegen den Austritt problematischer Stoffe in die Umwelt ergriffen.

Wie jedoch in anderen Lebensbereichen auch, verbleibt auch hier ein Restrisiko.

Die Beiselen GmbH möchte mit dieser Broschüre der Bevölkerung die notwendigen Informationen hierüber zur Verfügung stellen.

Notfall

Trotz aller Maßnahmen zur Verhinderung kann ein Störfall nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Durch unsere Sicherheitsmaßnahmen haben wir die größtmöglichste Vorsorge zur Bekämpfung von Störfällen getroffen.
Wenn Sie also von einer Anlagenstörung in Ihrer Nachbarschaft erfahren, die Auswirkungen auf die Umgebung hat, beachten Sie bitte die folgenden Hinweise.
Sie tragen damit zu Ihrem persönlichen Schutz und zur wirkungsvollen Hilfe für alle bei.

Warnung und Unterrichtung der Bevölkerung

Die Warnung und Unterrichtung der Bevölkerung zu evtl. notwendigen oder empfehlenswerten Schutzmaßnahmen erfolgt im Ereignisfall durch die Stadt Schweinfurt. Mit dem Sirenenalarm mit auf- und abschwellendem Heulton werden Sie aufgefordert, Fenster und Türen zu schließen und auf Rundfunkdurchsagen zu achten. Weitere Anweisungen und Informationen erfolgen durch die Einsatzkräfte vor Ort. Bitte achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Weitere Informationen können im Ereignisfall an folgenden Stellen eingeholt werden:

Bürgerservice der Stadt Schweinfurt
Tel. (0 97 21) 5 10

Internetseite der Stadt Schweinfurt
www.schweinfurt.de

Trennen Sie dieses Infoblatt bitte heraus und bewahren es für den Notfall sorgfältig auf.

Wie verhalte ich mich richtig?	
Nachbarn	Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
Fenster	Schließen Sie Fenster und Türen.
Klimaanlage	Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlagen aus.
Räume	Suchen Sie möglichst innenliegende Räume in oberen Stockwerken auf.
Im Freien	Halten Sie sich nicht im Freien auf.
Arzt	Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Hausarzt oder ärztlichen Notdienst aufnehmen.
Unfallort	Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.
Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste	Leisten Sie den Weisungen der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste Folge.
Telefon	Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zur Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation (Feuer, Notfall) einen Anruf erforderlich macht.
Informationen über Rundfunk und Lautsprecher	Achten Sie auf die Durchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und Polizei.

Unser Standort:

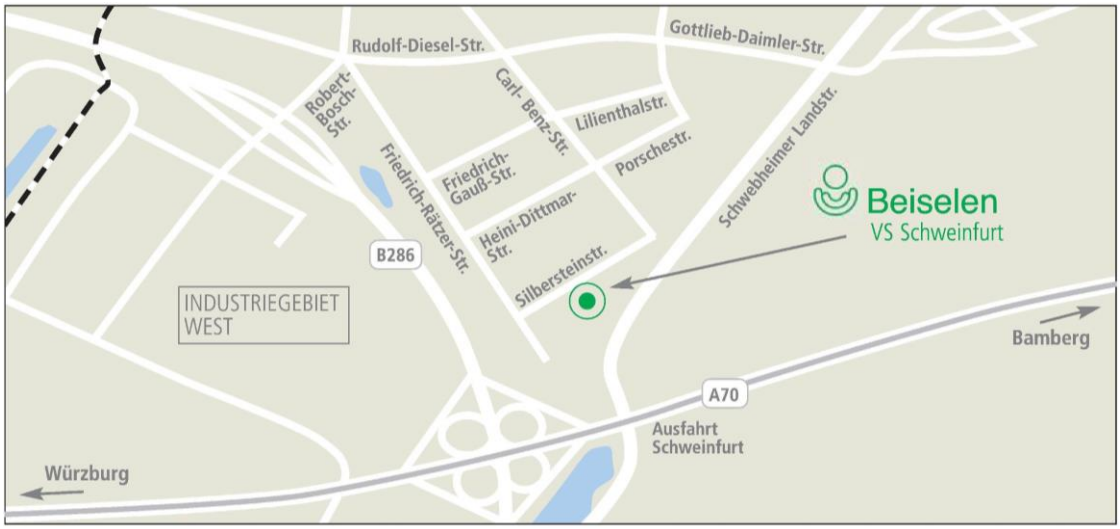

Stand: November 2018

Ausführliche Informationen erhalten Sie auf Anfrage:

Beiselen GmbH
Abt. Umwelt / Verkehr / Sicherheit
Magirusstraße 7-9
89077 Ulm

fon: +49 (0) 7 31 / 93 42-0
mail: info@beiselen.de

Diese Broschüre ist unter www.beiselen.de einzusehen.

Weitere Informationen können bei der Stadt Schweinfurt, Bauverwaltungs- und Umweltamt, Tel. 09721/51-3456, umweltschutz@schweinfurt.de, erfragt werden.
Die elektronische Zugänglichkeit ist noch nicht gegeben, da noch an einer landesweit einheitlichen Systematik gearbeitet wird.

Unser Betrieb wird alle 3 Jahre (letzte Inspektion Juni 2017) durch eine Vor-Ort-Inspektion durch oben genannte Behörde überprüft.

Beiselen